



Passende Dame zum Kavalier

Stadt erwirbt Porzellanfigur aus berühmter Fuldaer Manufaktur

FULDA (jo). Diese junge Dame ist kaum 15 Zentimeter hoch, aber sie könnte groß rauskommen: Das filigrane Porzellanfigürchen stammt aus der Produktion der berühmten Fuldaer Porzellanmanufaktur und schließt nun eine Lücke in der städtischen Sammlungen.

Denn die Stadt Fulda hat vor Kurzem die Figur aus Privatbesitz erworben. Als Vermittler fungierte Stadtrat Michael von Weyhe, der zufällig erfahren hatte, dass der Vorbesitzer Alfredo Rosillo aus Frankfurt die Figur über ein Auktionshaus ver-



Das Porzellanfigürchen stammte aus Privatbesitz und ergänzt nun die städtischen Sammlungen. Foto: Vonderau-Museum

steigern lassen wollte. Die Rokoko-Dame befand sich seit vielen Jahren im Familienbesitz.

Da von Weyhe wusste, dass sich im Besitz der Stadt bereits ein Pendant zur jungen Dame – ein ganz ähnlich staffierter Kavalier – befindet, machte er die Stadt auf die Figur aufmerksam und erreichte gleichzeitig, dass Rosillo der Stadt ein Verkaufsrecht einräumte.

Nachdem der Fuldaer Porzellan-Experte und ehemalige Leiter des Vonderau-Museums, Dr. Gregor Stasch, die Figur begutachtet, die Echtheit bestätigt und einen Ankauf empfohlen hatte,

Reiche Bemalung und Staffierung

entschloss sich die Stadt die Option des Vorkaufsrechts zu nutzen und erwarb die „Junge Dame“ für eine Summe im mittleren vierstelligen Bereich.

Stadtrat von Weyhe, der als Restaurator tätig ist, schätzt, dass die Figur aus der späten Produktionszeit der Manufaktur (aus den 1780er Jahren) stammt, und ist vor allem von der „ungewöhnlich reichen Staffierung und Bemalung“ der Figur begeistert. Dass nun der ähnlich aufwendig gestaltete Kavalier sein passendes „Gegenstück“ gefunden habe, sei eine glückliche Fügung für alle Freunde des Fuldaer Porzellans, betont auch Fuldas Kulturamtsleiter Dr. Thomas Heiler.

Nachmittags ist eine Terminvereinbarung nötig

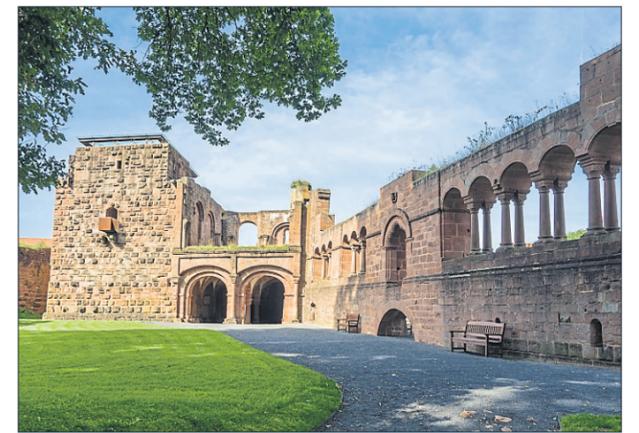
Neuregelung ab 1. Juni im Bürgerbüro

FULDA (jo). Bereits seit dem 1. Oktober 2017 wurde im Bürgerbüro Fulda zur Nutzung der Dienstleistungen des Bürgerbüros an Samstagen eine ausschließliche Terminvereinbarung während der üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros eingeführt.

Hierdurch konnte die Wartezeit für die Kundinnen und Kunden erheblich verringert werden. Ab 1. Juni wird die Terminvereinbarung

deshalb auf weitere Tage in der Woche erweitert, wobei die gewohnten Öffnungszeiten beibehalten werden. **Montags, dienstags, donnerstags und freitags ist ab 14 Uhr jedoch eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.**

Terminvereinbarung im Internet unter <http://buergerbuero.fulda.de> sowie über den telefonischen Bürgerservice unter der Nummer (06 61) 102-1111.



Gelnhausen lockt als Ziel

Die Stadt Fulda lädt ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgerinnen zu Busfahrten in die „Barbarossastadt“ Gelnhausen ein. Die Busse starten jeweils um 13 Uhr am Dienstag, 5. Juni, und Mittwoch, 6. Juni, am Schlosstheater und am Donnerstag, 7. Juni, vor dem Seniorenbüro Ziehers-Süd in der Dr. Höfling-Straße. Rückkehr in Fulda wird jeweils gegen 18 Uhr sein. Karten zum Preis von 4 Euro gibt es ab 22. Mai im Bürgerbüro. Die Teilnahme an einer Stadtführung kostet 3 Euro extra. / Foto: Stadt Gelnhausen/Roland Adrian



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Harmerz

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) i.d.F. vom 08.06.2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 817), wird aufgrund des Beschlusses des Magistrats vom 22.01.2018 die öffentliche Wegefläche in der Gemarkung Harmerz, Flur 3, Flurstück 81/1, eingezogen.



Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 mit Beschluss Nr. 23/2018 die Einziehung der öffentlichen Wegefläche in der Gemarkung Harmerz, Flur 3, Flurstück 81/1, beschlossen, da diese für den Verkehr entbehrlich ist. Die Teilfläche ist in dem nachstehenden Plan rot gekennzeichnet.

Die Ankündigung der Einziehung nach § 6 Abs. 2 HStrG erfolgte am 06.02.2018 auf den Stadtseiten „Fulda informiert“ in der Fuldaer Zeitung. Während der nach § 6 des HStrG vorgesehenen Ankündigungsfrist von drei Monaten sind keine Einwendungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung eingegangen.

Die Einziehung der vorgenannten Wegefläche wird zum 14.05.2018 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Fulda, Tiefbauamt, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, einzulegen.

Fulda, 14.05.2018

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Am

Dienstag, 29.05.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans, – Antrag Nr. 27/2018 der SPD Fraktion vom 22.01.2018
2. Volleyballspiel für alle – Installation eines Volleyballnetzes zwischen Langebrücke, An der Blumenmauer und der Fulda – Antrag Nr. 91/2018 der Stadtfraktion Die Linke. Offene Liste/Menschen für Fulda vom 05.03.2018

Fulda, 17. Mai 2018

Die Vorsitzende:
Pia Maria Schindler

Am

Mittwoch, 30.05.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Tagesordnung

1. Neufassung der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege
2. Kindertagesstätten- und Kindertagespflegebedarfsplanung

Fulda, 16. Mai 2018

Die Vorsitzende:
Margarete Ziegler-Raschdorf

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 29. Mai 2018, 19:00 Uhr, Stützpunkt Nord der Feuerwehr Fulda, Sitzung des Ortsbeirates Lehnerz.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Besetzung Schiedsamt
4. Genehmigung von Auslagen der allgemeinen Mittel für die selbstständige Verwendung durch die Ortsbeiräte
5. Anträge und Anfragen
6. Verschiedenes

Stefan Euler, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (06 61) 102-11 15, Telefax (06 61) 102-21 17 schreibt die Beschaffung eines Print- & Cutplotters für die Ferdinand-Braun-Schule aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/502 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (06 61) 102-11 15, Telefax (06 61) 102-21 17 schreibt Trockenbauarbeiten für die Innensanierung des Altbaus der Dom-Schule aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/503 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (06 61) 102-11 15, Telefax (06 61) 102-21 17 schreibt den Aus- und Umbau der Amand-Ney-Straße, hier Straßen- und Kanalbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/504 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (06 61) 102-11 15, Telefax (06 61) 102-21 17 schreibt Straßenbauarbeiten für den Radwegeausbau 2018 aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/505 veröffentlicht.